



Weihnachtsbrief 2012



der

STN - Servicegesellschaft Tierische Nebenprodukte mbH

und des

Verbandes der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte e. V. (VVVN)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit dem **25. April** kümmert sich die Europäische Kommission um die Finanzierung der Tierkörperbeseitigung in Deutschland. An diesem Tag beschloss sie, Umlagen in Rheinland-Pfalz als verbotene Beihilfe anzusehen - gegen ein anders lautendes Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Gegen den Beschluss der Kommission legten der betroffene Zweckverband und die Bundesrepublik Deutschland Rechtsmittel ein. Auch die öffentlich-rechtliche Ausgestaltung der Tierkörperbeseitigung ist also nicht mehr unantastbar. Aber wenn die Kommission sich an ihre eigenen Grundsätze (Subsidiaritätsprinzip!) halten will, muss sie sich des Hineinregierens in Entscheidungen über Reservekapazitäten für Tierseuchen enthalten. Das muss jeder Beseitigungspflichtige für sich entscheiden dürfen.

Am **20. Juni** stellte das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) fest, dass aus Sicht des gesundheitlichen Verbraucherschutzes mit der Verfütterung von tierischen Fetten an Wiederkäuer kein erhöhtes BSE-Risiko für Verbraucher zu erwarten sei. Das in § 18 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) noch vorhandene Verbot könne daher aufgehoben werden. Passiert ist nichts, obwohl das LFGB inzwischen geändert wurde und man die Aufhebung des § 18 leicht hätte mit erledigen können.

Am **18. Juli** entschied der *Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und die Tiergesundheit* der EU, das Verfütterungsverbot für tierische Proteine zunächst mit der Destination Aquakultur aufzuheben. Die Aufhebung wird zum 1. Juli 2013 wirksam. Große Aquakulturen insbesondere in Norwegen und Südostasien können dann tierische Proteine wieder einsetzen und damit auf einen Futterbestandteil zugreifen, der nicht extra angebaut werden muss, sondern aus dem besteht, was der Mensch bei der Nahrungsgewinnung übrig lässt.

Der Futterwert tierischer Nebenprodukte für den Nährstoffkreislauf ist besonders wegen des Phosphorgehaltes sehr hoch, erklärte Prof. Dr. Markus Rodehutschord auf der öffentlichen Vortragsveranstaltung unserer Jahrestagung am **5. Oktober** in Essen. Die Tagungsteilnehmer begrüßten deshalb die Aufhebung des Verfütterungsverbot, zunächst zum 1. Juli 2013 für die Aquakultur. Die Absicht der Europäischen Kommission, umgehend die weitere Aufhebung für die Verfütterung an Schweine und Geflügel voranzutreiben, wurde ebenso positiv aufgenommen. Prof. Dr. Friedhelm Jaeger vom Verbraucherschutzministerium in Düsseldorf versuchte einen Brückenschlag zwischen nachhaltiger Fleischproduktion und den gesellschaftlichen Erwartungen. Man müsse wegkommen von der Bauernhof-Idylle und besser erklären, warum in der Tierhaltung bestimmte Dinge gemacht würden.

Unter dem Eindruck der aktuellen gesellschaftlichen Debatte um die Verschwendung von Lebensmitteln widmete die *Fördergemeinschaft Nachhaltige Landwirtschaft (FNL)* am **8. November** eine Publikation aus der Reihe *Greenfacts* den Nutzungsmöglichkeiten tierischer Produkte, die nicht im menschlichen Ernährungskreislauf bleiben und in der öffentlichen Wahrnehmung sogar häufig als „Verlust“ gelten. Am Beispiel des Schweines wird gezeigt, dass die Nutzung von tie-

rischen Produkten nicht beim Schnitzel oder Schweinebraten endet. Nutzungsmöglichkeiten in der Pharmazie, bei der Energieerzeugung oder im Tierfutter belegen einen die Ressourcen schonenden effizienten Einsatz wertvoller tierischer Produkte, den man auf den ersten Blick nicht sieht.

Beim Biodiesel aus tierischen Fetten treten wir auf der Stelle. Die Bundesregierung erließ am **26. November** eine Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zur Biokraftstoffquote, in der sie zwar Altspisefette und -öle pflanzlichen Ursprungs auf die Beimischungspflicht von Biokraftstoffen doppelt anrechnet, sich aber weiter weigert, tierische Fette als Basis von Biokraftstoffen überhaupt anzuerkennen. Experten weisen darauf hin, dass man mit einem Pkw bei demselben CO₂-Ausstoß mit Biodiesel aus tierischem Fett 5.050 km fahren kann, mit Rapsmethylester 1.200 km und mit mineralischem Diesel 850 km. Laut EU liegt das Treibhausgasminderungs-Potenzial von Biodiesel aus tierischen Nebenprodukte bei 88 % und damit am höchsten aller Ausgangsstoffe für Biosprit.

Am **29. November** begann die nationale Zuarbeit zur Revision des Merkblattes über bestverfügbare Techniken in Schlachthanlagen und Verarbeitungsbetrieben Tierischer Nebenprodukte. Ein Dokument von mehreren 100 Seiten soll in jedem Mitgliedstaat überarbeitet und das Ergebnis an die EU weitergeleitet werden, die daraus Schlussfolgerungen ziehen will, welche Emissionsdaten für beide Branchen verlangt werden können. Die Mitarbeit an dieser Aufgabe fordert einen hohen persönlichen Zeitaufwand. Das System erscheint fragwürdig: Es soll auf Referenzanlagen abgestellt werden, nicht auf Durchschnittswerte der Branchen. Wir werden weiter berichten.

Wir sagen Ihnen nun ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2012, in dem wir erneut mit viel Freude für die Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte tätig waren sowie mit Respekt und Umsicht versucht haben, Kontakte zu unseren Gesprächspartnern zu pflegen.

Wir wünschen unseren Kunden und Mitgliedern sowie unseren anderen Gesprächspartnern, vor allem aus den Parlamenten und den Regierungen sowie der Wissenschaft, den Kollegenverbänden und allen anderen Institutionen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest, einen gelungenen Jahreswechsel und ein erfolgreiches neues Jahr.

Harald Niemann

Susanne Würden

Alexandra Katzer